

XXII. GP.-NR

557 /A(E)

03. März 2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

betreffend Garantie der Schulgeldfreiheit

Noch im Sommer 2000 wurden jegliche Überlegungen zur Einführung einer Studiengebühr von Seiten der ÖVP strikt in Abrede gestellt. "Es ist nicht mein Anliegen, als Erstes Studiengebühren einzuführen. Ich meine, der Staat ist dafür verantwortlich, der Steuerzahler ist dafür verantwortlich, dass der junge Mensch eine gute Ausbildung erhält, dass der junge Mensch eine gute Erstausbildung erhält, dass der junge Mensch auch auf einer Universität studieren kann," Elisabeth Gehrler vor dem Nationalrat am 12.5.2000. Am 23.11.2000 wurden auf Initiative der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Studiengebühren in Höhe von 363 € pro Semester von ÖVP und FPÖ gemeinsam im Nationalrat beschlossen.

Neuester Vorstoß der ÖVP in Richtung Einführung eines Schulgeldes ist offenbar die Aussage von Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl vom 01.03.2005, der sich zur leistungsgerechten Bezahlung der LehrerInnen durchaus die Einführung eines Schulgeldes vorstellen kann. Zwar wurde diese Idee von VertreterInnen der ÖVP als Missinterpretation der Intention Leitls dargestellt, eine Erinnerung an die Aussagen zu den Studiengebühren aus dem Jahr 2000 lässt sich jedoch nicht vermeiden.

Um sicherzustellen, dass Schulgeldfreiheit auch zukünftig garantiert bleibt, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert dem Nationalrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche den unentgeltlichen Zugang zu Schulbildung auch zukünftig sicherstellt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.

